

Bebauungsplan Me18

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

in der Ortschaft Merten

Niederschrift

über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wurde mit einer Auslegung der Planung und einer Einwohnerversammlung durchgeführt:

Zeitraum der Auslegung: vom 25.02.2020 bis 23.03.2020
Einwohnerversammlung: am 03.03.2020 von ca. 18.30 bis ca. 20.20 Uhr
Ort: Aula der Heinrich-Böll-Sekundarschule,
Beethovenstraße 57,
53332 Bornheim

Anwesend waren: Herr Schier (Erster Beigeordneter)
Herr Erll (Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt)
Frau Breuer (Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt)
Herr Bartelt (Montana Wohnungsbau)
Herr Busch (Montana Wohnungsbau)
Herr Haase (H+B Stadtplanung)
Frau Brochhagen (H+B Stadtplanung)
ca. 95 Bürger

Um ca. 18.30 Uhr eröffnet Herr Schier die Veranstaltung und erläutert den Ablauf des Abends. Herr Erll stellt den derzeitigen Stand des Verfahrens sowie den generellen Ablauf des Bauleitplanverfahrens dar und verweist auf die Möglichkeiten der Verfahrensbeteiligung. Anschließend erläutert Herr Haase die allgemeinen Ziele der Planung.

Zu folgenden Themen wurden Fragen und Anregungen vorgebracht:

1. Erschließung der Schule über Bahngleise

Ein Bürger fragt, wieso der Schulverkehr direkt durch das Wohngebiet führen würde und ob die Erschließung nicht über eine Straße neben den Bahngleisen der Linie 18 erfolgen könne.

Herr Schier erläutert, dass die Stadt die Verkehrserschließung im Rahmen des Neubaus der Schule geprüft habe und die ÖPNV- Anbindung als Bezugspunkt für die Schule gelten würde. Eine Straße entlang der Gleise könne jedoch nicht errichtet werden, da bestimmte Abstände zu den Gleisen eingehalten werden müssen. Es sei allerdings eine Fuß- und Raderschließung zwischen den Bahngleisen und der Schule vorgesehen.

2. Erschließung der Schule über Lannerstraße

Mehrere Bürger schlagen vor, die Erschließung der Schule und der Kindertagesstätte über die Lannerstraße zu planen, damit das Baugebiet nicht durch den Busverkehr belastet werden würde.

Herr Schier erklärt, dass der Bereich entlang der Lannerstraße aktuell unter Landschaftsschutz stehe. Deshalb könne die Lannerstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Me18 nicht weiter ausgebaut werden. Eine Verlängerung der Lannerstraße sei jedoch in einer weiteren Baustufe denkbar.

3. Geschwindigkeitsbegrenzung Händelstraße

Ein Bürger weist auf die Probleme der Händelstraße bezüglich der zu hohen Geschwindigkeiten hin und fragt, ob diesbezüglich an einer Lösung gearbeitet werde. Außerdem fragt er, ob der Bau der Schule zu einer Verlegung der Haltestelle Händelstraße führe.

Herr Schier erläutert zunächst, dass die zu hohe Geschwindigkeit auf der Händelstraße auch der Stadt bekannt sei, eine Veränderung der Straßenführung aufgrund der angrenzenden Bebauung jedoch nicht in Betracht komme. Er führt weiterhin aus, dass der Rhein- Sieg- Kreis für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig sei.

Bezüglich der Verlegung der Bushaltestelle weist Herr Schier darauf hin, dass die aktuelle ÖPNV-Situation in diesem Bereich durch die Linie 18 und die Buslinie 818 sehr gut ausgebaut sei. Aus diesem Grund sei eine Verlegung zunächst nicht vorgesehen. Er führt fort, dass das ÖPNV-Geschehen auf der Händelstraße im weiteren Verfahren detaillierter zu prüfen sei.

4. Erschließung während der Baumaßnahmen

Eine Bürgerin merkt an, dass die Baumaßnahmen eine lange Zeit in Anspruch nehmen werden und fragt, ob während dieser Zeit die Erschließung für die Anlieger der Lannerstraße gesichert bleibe.

Herr Schier weist darauf hin, dass die Erschließung weiterhin gesichert werden müsse und alle Anlieger auch während der Baumaßnahmen an das umliegende Erschließungsnetz angeschlossen bleiben würden.

5. Straßenwidmung

Ein Bürger fragt, ob es möglich sei, die Landesstraße in eine Kreisstraße umzuwandeln.

Herr Schier erläutert, dass dies grundsätzlich möglich aber an dieser Stelle nicht vorgesehen sei.

6. Umgehungsstraße

Eine Bürgerin fragt, ob eine Umgehungsstraße für den Schwerlastverkehr geplant sei.

Herr Schier erläutert, dass derzeit keine Planungen des Landesbetriebs Straßen NRW bekannt seien. Er verweist darauf, dass dieser Punkt im weiteren Planverfahren angeregt werden könne und aufgenommen werde.

7. Erschließungskosten der Händelstraße

Mehrere Bürger sind in Sorge, dass die entstehenden Erschließungskosten der Händelstraße auf die Anlieger umgelegt werden.

Herr Bartelt erklärt, dass aktuell ein klarer Austausch mit der Stadt erfolge, dass die Anwohner geschützt würden und auf sie keine Erschließungskosten zukommen sollen. Eine endgültige Entscheidung könne jedoch noch nicht getroffen werden, da zuerst eine rechtssichere Lösung gefunden werden müsse.

Herr Schier führt aus, dass diese Lösung auch im Sinne der Stadt sei, eine Rechtsprüfung einer möglichen Lösung jedoch noch ausstehen würde.

8. Ausbau der Linie 18

Ein Bürger fragt, inwieweit das Planvorhaben den zweispurigen Ausbau der Linie 18 auch im Hinblick vor dem direkt angrenzenden Friedhof berücksichtige.

Herr Schier führt aus, dass der Friedhof in keinen Fall beeinträchtigt oder verändert werde. Weiterhin erläutert er, dass das Vorhaben den Ausbau der Linie 18 berücksichtige und das Vorhaben der KVB sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes parallel zueinander ablaufen und stetig aufeinander abgestimmt würden.

9. Überquerung der L183

Ein Bürger fragt vor dem Hintergrund der aktuellen Verkehrslage der L183, ob eine

Überquerung für den Rad- und Fußverkehr mit Hilfe einer Ampel erfolgen solle. Er merkt an, dass der Verkehr dadurch noch mehr ins Stocken geraten werde.

Herr Schier weist darauf hin, dass die Verkehrsberechnungen dies zeigen würden und eine genaue Planung der Überquerung noch ausstehe. Er merkt außerdem an, dass eine Überquerungsmöglichkeit in jedem Fall notwendig sei.

10. Geschützte Fahrradabstellanlagen

Ein Bürger weist darauf hin, dass das Plangebiet aktuell für den motorisierten Individualverkehr optimiert erscheine und fragt, ob auch geschützte Fahrradabstellanlagen geplant seien.

Herr Erll führt aus, dass Abstellanlagen sowohl für die Kita als auch die Schule vorgesehen seien. Des Weiteren erläutert er, dass die Stadt Bornheim eine neue Stellplatzsatzung aufgestellt habe, welche die Aufstellung von Radstellplätzen verbindlich vorsehe.

11. Radstreifen statt Schutzstreifen auf der Händelstraße

Ein Bürger merkt an, dass die Anlegung eines Radstreifens mit einer durchgezogenen Linie als Abtrennung zum MIV statt eines Schutzstreifens verfolgt werden solle, da dies zu einer besseren Verteilung zwischen MIV und Radverkehr führen werde.

Herr Schier merkt an, dass Radstreifen im Allgemeinen in Zukunft stärker in den Vordergrund rücken und im Stadtgebiet zahlreich umgesetzt würden. Er weist daraufhin, dass die Anmerkung aufgenommen werde.

12. Fußwege im Kreisverkehr

Eine Bürgerin schlägt vor, die Fußgängerfurten näher in Richtung Kreisverkehr zu verlagern. Sie merkt an, dass in den Niederlanden dazu zahlreiche positive Beispiele bestehen.

Herr Schier weist daraufhin, dass dies in Deutschland aufgrund der geltenden Vorschriften leider nicht möglich sei.

13. Ausbau Kreisverkehr Händelstraße/ L183

Ein Bürger merkt an, dass ein Kreisel an der Händelstraße/Ecke L183 angedacht war, jedoch entschieden wurde, dass dieser nicht realisierbar sei.

Herr Schier erläutert, dass die Einhaltung eines Radius von 35 Metern vom Mittelpunkt der Kreuzung nicht möglich sei. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, könne dem aber nochmal nachgegangen werden. Er weist daraufhin, dass dies auch nochmal in der Politik angeregt werden könne.

14. Gestaltung des Kreisverkehrs

Eine Bürgerin fragt, wie der neue Kreisel gestaltet werden solle.

Herr Schier weist auf das Beispiel in Kardorf hin.

15. Berücksichtigung des ÖPNVs

Ein Bürger fragt, ob der zusätzliche Verkehr des Plangebiets auch Berücksichtigung in der ÖPNV-Planung finden würde.

Herr Schier führt aus, dass der zweigleisige Ausbau der Linie 18 als klares Ziel des Rates formuliert worden sei. Zudem sei der Busverkehr bereits in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden, dies sei auch in Zukunft weiterhin das Ziel. Herr Schier erläutert außerdem, dass auch der Radverkehr vor dem Hintergrund der bundesweiten Verkehrswende weiter verstärkt werden solle.

16. Verkehrszahlen zum Baugebiet

Ein Bürger fragt, ob in den in der Präsentation vorgestellten Verkehrszahlen der Verkehrszuwachs der Planung bereits miteinberechnet wurde.

Herr Haase erläutert, dass zur Einarbeitung der Verkehrszahlen verschiedene Schritte durchgeführt und Prognosen erarbeitet würden. In Schritt 1 sei eine Verkehrszählung gegen Ende des Jahres 2018 an mehreren Zählstellen des Baugebiets erfolgt. In einem zweiten Schritt sei dann der Prognose-0-Fall errechnet worden. Dieser beinhalte den

aufkommenden Verkehr ohne Berücksichtigung des neuen Wohngebiets bis zum Jahr 2030. Herr Haase erläutert, dass nach dieser Berechnung mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens von 11% bis zum Jahr 2030 zu rechnen sei. Er erläutert weiterhin, dass in einem dritten Schritt die Verkehrserzeugung des neuen Baugebiets aufs den Prognose-0-Fall addiert worden sei.

17. Berücksichtigung der Entwicklung in der Umgebung

Mehrere Bürger weisen darauf hin, dass es so scheint, als würde das erarbeitete Verkehrsgutachten an den Knotenpunkten des Baugebiets aufhören. Wichtig sei es jedoch, die aktuellen Entwicklungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen.

Herr Erll merkt an, dass die Gesamtentwicklung in jedem Fall berücksichtigt werden müsse. Er führt weiter aus, dass das Gutachten dazu auch über den MIV hinausgehen müsse. Somit sei ein Gesamtgutachten in Planung, welches neben dem MIV auch den Rad- und Fußverkehr sowie den ÖPNV umfasse. Herr Schier erläutert außerdem, dass dieses Gutachten vor dem nächsten politischen Beschluss erarbeitet werden würde.

18. Verkehrsaufkommen L183

Mehrere Bürger weisen darauf hin, dass die Verkehrsführung bereits heute stark belastet sei, sodass einige Anwohner zu den Spitzenzeiten nicht aus ihren Grundstückseinfahrten auf die L 183 einfahren können würden. Eine Bürgerin merkt an, dass die Spitzenwerte des Verkehrs deutlich höher seien, als im Verkehrsgutachten dargestellt. Aus diesem Grund solle die Lannerstraße nochmal genau überprüft werden. Die Händelstraße reiche für das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht aus.

Herr Schier führt aus, dass eine Detailplanung für den Ausbau der Verkehrsführung in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW vorgesehen sei. Die Verkehrsproblematik sei der Stadt bekannt, für sie solle eine Lösung erarbeitet werden. Zudem stehe die Lannerstraße für eine langfristige Planung als weiterer Bezugspunkt im Fokus. Somit solle in einer zweiten Stufe der Lannerstraße mit Blick auf die Erschließung der Schule mehr Bedeutung gewinnen.

19. Mauer an der Händelstraße

Ein Bürger fragt, ob der Abriss der Mauer an der Händelstraße mit dem Grundstückskauf beziehungsweise -verkauf verrechnet werde.

Herr Schier erläutert, dass der Abriss der Mauer ein Bestandteil der Erschließungskosten im Rahmen der Händelstraße sei.

20. Notwendigkeit des Lärmschutzes

Eine Bürgerin fragt, ob der geplante Lärmschutz entfallen könne, wenn an der L 183 Einfamilienhäuser statt Mehrfamilienhäuser errichtet werden würden.

Herr Schier erläutert, dass ein Lärmgutachten stets erforderlich sei und alle Varianten geprüft werden.

21. Energieversorgung

Ein Bürger erkundigt sich nach der Energieversorgung des Quartiers.

Herr Schier führt aus, dass ein eigenes Konzept nach modernstem Standard vorgesehen sei. Ein genaues Konzept müsse jedoch noch ausgearbeitet werden. Als Grundlage dafür diene beispielsweise das Energiekonzept des neuen Wohnquartiers in Kardorf.

22. Lärmschutzgutachten

Eine Bürgerin fragt, ob ein Lärmschutzgutachten bereits vorhanden sei. Sie merkt an, dass die gegenüberliegende Bebauung in Zukunft mehr vom Lärm betroffen sei, da der Lärm durch die geplante Bebauung nicht mehr über die Ackerfläche entweichen könne.

Herr Schier weist daraufhin, dass diese Anmerkung berücksichtigt werde. Herr Bartelt führt weiter aus, dass eine Lärmschutzwand einen Teil des Lärms absorbiere und damit einen Vorteil gegenüber einer Hauswand aufweise. Diese würde reflektieren.

23. Lärmschutzwall

Eine Bürgerin fragt, wieso an der L 183 überhaupt ein Lärmschutzwall benötigt werde, da dort schon seit Jahren gewohnt werde.

Herr Schier führt aus, dass diese Frage nur rechtlich erklärt werden könne. Bei einer Bebauungsplanaufstellung seien immer die aktuellen Rechtsgrundlagen zu beachten und einzuhalten. In diesem Fall müsse demnach genau geprüft werden, wie viel Lärm auf die geplante Bebauung einwirken werde.

24. Gestaltung der Lärmschutzwand

Ein Bürger merkt an, dass die Gestaltung der Lärmschutzwand auf Höhe der Bonn-Brühler-Straße nicht wie in Kardorf erfolgen solle.

Herr Erll weist daraufhin, dass die Gestaltungsfrage noch geklärt werden müsse. Bei diesem Vorhaben sei ein Lärmschutz in jedem Fall notwendig. Er könne sich jedoch vorstellen, andere Maßnahmen wie beispielsweise einen Lärmschutzwall zu prüfen.

25. Höhe Lärmschutzwand

Ein Bürger fragt nach der Höhe der geplanten Lärmschutzwand.

Herr Bartelt erläutert, dass versucht werde, diese so niedrig wie möglich zu halten. Genaue Höhenfestlegungen werden noch gutachterlich ermittelt.

26. Bebauungsdichte

Eine Bürgerin fragt, ob die geplante Bebauungsdichte des städtebaulichen Konzeptes sicher eingehalten werde.

Herr Schier erläutert, dass es nicht vorgesehen sei, die Vorgaben des Gestaltungsplan zu überschreiten und sich die Bebauung am Gestaltungsplan orientieren werde. Zur Absicherung der Vorgaben des Gestaltungsplanes seien zudem entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehen.

27. Standort Mehrfamilienhäuser

Mehrere Bürger merken an, dass der Standort der Mehrfamilienhäuser an der Bonn-Brühler-Straße überprüft werden solle. Sie würden nicht zum Ortskern, zu den bestehenden Einfamilienhäusern und zum angrenzenden denkmalgeschützten Bestand passen. Ein Bürger schlägt dazu vor, dass der Standort der Schule mit den Mehrfamilienhäusern getauscht werden solle.

Herr Schier erläutert, dass die Anmerkungen aufgenommen und geprüft werden würden.

28. Höhe der Mehrfamilienhäuser

Ein Bürger fragt, inwieweit sich die Höhe der Mehrfamilienhäuser von der Höhe der Einfamilienhäuser unterscheiden werde.

Herr Bartelt erläutert, dass im Bereich der Mehrfamilienhäuser eine Geschossigkeit von drei Geschossen plus Staffelgeschoss geplant sei. Dies würde eine Gesamthöhe von ca. 12 Metern bedeuten, ca. 9 Meter bis zur Traufkante plus ca. 3 Meter für das Staffelgeschoss. Er führt aus, dass bei einer Normalhöhe von Doppelhäusern inklusive des Daches mit einer Höhe von ca. 9,50 bis 10 Metern zu rechnen sei.

29. Sozialwohnungen

Ein Bürger fragt, ob im Rahmen des Vorhabens auch Sozialwohnungen geplant seien.

Herr Schier erläutert, dass ein gewisser Anteil an Sozialwohnungen in den Mehrfamilienhäusern vorgesehen sei.

30. Lannerstr. 4

Eine Bürgerin fragt, wie mit dem bestehenden Haus an der Lannerstr. 4 umgegangen werde, da dieses innerhalb des Plangebiets liege.

Herr Schier erläutert, dass es in diesem Fall zwei Möglichkeiten gebe. Entweder werde das Grundstück erworben und in seiner jetzigen Form weiter genutzt oder der Bestand

werde nach Erwerb des Grundstückes für die geplante Nutzung rückgebaut.

31. Schäden am Bestand

Ein Bürger fragt, wie mögliche Schäden am Bestand durch Baufahrzeuge oder andere Geräte der Baumaßnahme nachgewiesen werden würden.

Herr Schier erläutert, dass vor der Baumaßnahme eine Beweissicherung im Bestand geplant sei. Sollte etwas beschädigt werden, könne sich jeder mit dieser Grundlage an die Baufirma wenden.

32. Fertigstellung der Schule

Ein Bürger fragt, bis wann die Schule fertig gestellt sein solle.

Herr Schier weist darauf hin, dass die Fertigstellung der Schule für 2026 geplant sei.

33. Gestaltung Quartiersplatz

Ein Bürger fragt, wie der Quartiersplatz gestaltet werden solle.

Herr Bartelt erläutert, dass hier ein Begegnungsplatz mit Bänken vorgesehen sei. Der Quartiersplatz solle zu einem Treffpunkt ausgestaltet werden, welcher durch die geplante E-Mobilität ergänzt werden solle. Er sei als zentraler Punkt im neuen Quartier vorgesehen.

34. Plangebietsabgrenzung

Eine Bürgerin fragt, wieso die nordwestliche Ecke nicht zur Plangebietsabgrenzung dazu genommen werde.

Herr Schier erläutert, dass das Baugebiet aufgrund seiner Entwicklungsmöglichkeiten aktuell nicht größer werden solle. Er führt weiter aus, dass auch diese Ecke langfristig im Rahmen eines weiteren Bebauungsplanverfahrens überplant werden könne.

35. Eigentumsverhältnisse

Ein Bürger merkt an, dass sich die in dem Plangebiet befindlichen Grundstücke zu einem großen Teil in Privatbesitz befinden und fragt, ob das Eigentum und die Verfügbarkeit dieser bereits geklärt sei.

Herr Schier führt aus, dass die meisten Grundstücke bereits verfügbar seien und die Planung in jedem Fall realisierbar sei.

36. Kanalsystem

Ein Bürger merkt an, dass das Plangebiet über ein Zweikanalsystem abgeleitet werden solle.

Herr Schier versichert, dass dies ein besonderes Thema sei, da das Gelände sehr flach sei. Der Punkt werde aufgenommen.

37. Zeitliche Staffelung der Entwicklung

Ein Bürger fragt, ob eine zeitliche Staffelung der Entwicklung in mehrere Abschnitte vorgesehen sei.

Herr Schier erläutert, dass große Investitionen zuerst erfolgen würden. Zuerst müsse die Erschließung gesichert sein. Herr Bartelt führt weiter aus, dass durch den Straßenbau die Häuser erschlossen werden. Zudem solle von außen nach innen entwickelt werden, die Schule würde parallel gebaut werden. Er weist daraufhin, dass das Baugebiet inklusive der Kita und der Schule in circa fünf Jahren fertig gestellt sein solle. Somit sei in spätestens 6 Jahren mit 1.000 neuen Einwohnern zu rechnen.

38. Ausgestaltung Händelstraße, Kita-Grundstück

Ein Bürger fragt, wie die Einmündung des Plangebiets in die Händelstraße ausgestaltet werden solle. Zudem fragt er, was das große Grundstück an der Händelstraße innerhalb des Plangebiets zu bedeuten habe.

Herr Hasse erläutert zunächst, dass als Einmündung eine Kreuzung mit Fußwegen und einer Fahrbahnbreite geplant sei, die auch für Busse ausgelegt sei. Zudem solle es eine Vorfahrtsregelung für die Händelstraße geben, sodass von einer Ampel

abgesehen werden könne.

Herr Schier führt weiter aus, dass das große Grundstück an der Händelstraße für eine weitere Kita vorgesehen sei. Die Stadt suche dringend nach weiteren Kita-Plätzen. Das Grundstück sei für eine kurzfristige Umsetzung einer zusätzlichen Kita gut geeignet.

39. Ausgleichsflächen

Eine Bürgerin fragt, wo die Ausgleichsflächen bezüglich des Vorhabens verortet seien.

Herr Ertl erläutert, dass diese noch nicht festgelegt seien und ein Umweltbericht erst erstellt werden müsse. Er weist daraufhin, dass eine entsprechende Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes berechnet werde und das Ergebnis zeigen werde, welche Flächengröße benötigt werde. Die Ausgleichsflächen seien auf jeden Fall außerhalb des Plangebiets anzuordnen. Dazu seien auch Waldflächen im Gespräch, die eine Chance zum Ausgleich bieten würden.

Gegen 20.20 Uhr schließt Herr Schier diese Veranstaltung und weist nochmal auf die Möglichkeit der weiteren Verfahrensbeteiligung.

Aufgestellt:

Köln, den 12.03.2020
H+B Stadtplanung PartG mbB

gez. Stefan Haase, Jana Brochhagen